

für die Entstehung unserer Schriftsprache herausarbeitet, politische, ökonomische, wissenschaftliche, literarische und künstlerische Strömungen aufzeigt, Stil und Syntax analysiert und lateinische Vorbilder nachweist, behandelt BERNT rein philologisch das Aufkommen des neuhochdeutschen Lautbestandes. In dem zweiten umfangreicheren Teil seines Buches gibt B. eine sehr sorgfältige Beschreibung des Mundartcharakters der von ihm benutzten Quellen: der Tristanhandschrift F, der Heidelberger Handschrift 341, des Altprager Stadtrechts, der Prager Malerzeche von 1348, und vor allem von Urkunden aus der Prager Kanzlei, aus der meißnischen und kursächsischen Kanzlei, der Bischöfe, des Domstifts und der Stadt Meißen, der schlesischen Herzöge und aus der Lausitz. Auf diesen Einzeluntersuchungen baut B. seine Darstellung auf. In literarischen Handschriften und Urkunden Böhmens bereitete sich seit Beginn des 14. Jahrhunderts unsere Schriftsprache vor, in der Prager Kanzlei fand sie ihre Regelung. Hier erhielt sie ihren Grundcharakter 'den im ganzen mitteldeutschen Lautstand, der Selbstlaute und Zwielaute (i, u; uo, üe > u; ie > i unter Aufrechterhaltung der Schreibung ie), den ostmitteldeutschen Stand der Verschußlaute, die Bewahrung der e der Nebensilben, die österreichisch-bayrische Zerdehnung ei, au, eu, dazu eine klare Rechtschreibung'. — Der bayrisch-österreichische Einschlag erklärt sich nicht durch Dialektmischung — die Kanzleisprache ist eine sich von der Mundart sondernde Kunstsprache — sondern ist die Nachwirkung einer um 1300 stärkeren literarischen Beeinflussung von Österreich her. Sollte diese Nachwirkung nicht dadurch verstärkt sein, daß man in der Königskanzlei von 1314—47 bayrisch schrieb? BERNT geht auf diese Frage nicht ein. Die einheitlich geregelte Kanzleisprache verbreitet sich von Prag aus, wo sie um 1350 im ganzen fest geworden war, über die Nachbargebiete. Um 1400 setzt sich die neuhochdeutsche Zerdehnung in Schlesien durch, um 1430 in der Lausitz, erst um 1480 in den meißnisch-kursächsischen Schreibstuben, die selbst eine gut ausgebildete, aber stark mitteldeutsche Kanzleisprache hatten. Das kursächsische gemeine Deutsch, das unter Einwirkung der böhmischen Kanzleisprache seine Form gefunden hatte, ist dann zur Sprache Luthers geworden. Zum Schluß möchte ich noch auf eine Einzelheit eingehn. Unter den von BERNT herangezogenen Urkunden sind eine Reihe, die nicht die in der Ausgangskanzlei übliche Sprachform haben. Das will B. in erster